

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 25.04.2017 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 28.03.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2017
 - 3.2 Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2017 für die Kampfmittelberäumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole
Vorlage: B 0024/2017
 - 3.3 Spende für die Musikschule - Lions Club Stralsund 2017
Vorlage: B 0020/2017
 - 3.4 Spenden für die Musikschule 2016
Vorlage: H 0028/2017
 - 3.5 Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0006/2017
 - 3.6 Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Hellmuth-Heyden-Weg und Große Parower Straße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0007/2017
 - 3.7 Finanzierung Depotneubau
Vorlage: H 0008/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Altenkirchen auf Rügen
Vorlage: B 0003/2017
- 6.2 Ankauf von Waldflurstücken in der Gemarkung Groß Kubbelkow, Flur 4, Flurstücke 115 und 142
Vorlage: H 0025/2017
- 6.3 Verkauf zur Erweiterung einer Arrondierungsfläche in der Gemarkung Andershof, Flur 1, Flurstück 50/14 anteilig
Vorlage: H 0011/2017
- 6.4 Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Klausdorfer Straße
Vorlage: H 0088/2016
- 6.5 Verkauf eines Grundstückes in der Gewerbestraße in 18437 Stralsund
Vorlage: H 0015/2017
- 6.6 Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Am Fischmarkt FIST 67/1 der Flur 23, ca. 9 m² in der Hansestadt Stralsund in Ergänzung der Beschlüsse Nr. 2016-VI-08-0500 / 2017-VI-01-0539
Vorlage: H 0033/2017
- 6.7 Förderung Wasserstraße 35 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0061/2016
- 6.8 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 80/18
Vorlage: H 0022/2017
- 6.9 Antrag auf Stundung einer Forderung
Vorlage: H 0030/2017
- 6.10 Neubau Sporthalle Andershof - Vergabe Architektenleistungen
Vorlage: H 0014/2017
- 6.11 Vergabe Bauleistung für die Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes an der Ostmole auf dem Dänholm
Vorlage: B 0010/2017
- 6.12 Vergabe Bauleistung für die Kampfmittelberäumung des Baufeldes für die Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes an der Ostmole
Vorlage: H 0034/2017
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

Niederschrift
der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.03.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

ab 17:05 Uhr

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Katrin Fischbeck

Frau Marlis Füssel

Herr Jörg Janke

Herr Andre Kobsch

Herr Eberhard Krabbe

Frau Gisela Steinfurt

Herr Heino Tanschus

Herr Jörn Tuttlies

Frau Barbara Werner

Gäste

Herr Jens Brodmann

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 14.03.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016

- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Vorlage: ZU 0007/2017

Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2016
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind zu Beginn der Sitzung 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Es liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage H 0020/2017 - Vergabe von Planungsleistungen: Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3. BA vor.

Da es sich um eine nichtöffentliche Angelegenheit handelt, wird es erst zu einem späteren Zeitpunkt Informationen geben.

Herr Meier lässt über den Antrag anstimmen:

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird unter TOP 6.5 in die Tagesordnung eingeordnet.

Die ergänzte Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 14.03.2017

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 14.03.2017 wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2016

Herr Meier fasst zusammen, dass die Vorlage bereits beraten und zurückgestellt wurde, da in den Fraktionen erheblicher Beratungsbedarf bestand.

Herr van Slooten teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Lösungsvorschlag nicht zustimmen kann.

Er stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 12€ für Erwachsene beibehalten wird.“

Frau Lewing nimmt ab 17:05 Uhr an der Beratung teil.

Herr Pieper möchte wissen, wie hoch die Einnahmen sind, die nur aus den Beiträgen gebucht werden.

Frau Steinfurt informiert, dass Einnahmen in Höhe von ca. 46T€ entstehen, in denen aber auch Säumniszuschläge enthalten sind.

Auf die Aussage von Herrn van Slooten stellt Frau Steinfurt klar, dass 35T€ Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhungen aus dem Haushaltssicherungskonzept erbracht werden sollen.

Herr Kinder geht davon aus, dass durch Personalreduzierung auch eine Qualitätsverschlechterung der Nutzung zu erwarten sein könnte.

Weiter schlägt er vor, dem Nutzer die Zahlung eines Entgelts freizustellen.

Steuerrechtlich kann man diese freiwilligen Zuwendungen als Spende absetzen. Notwendig dafür wäre lediglich eine Satzungsänderung.

Herr Hölbing teilt mit, dass sich die Fraktion Bürger für Stralsund dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließt.

Herr Pieper macht deutlich, dass er eine Verschlechterung wie von Herrn Kinder dargelegt, nicht verstehen kann.

Herr Meier erläutert, dass durch die Zusammenlegung der beiden Bibliotheken der Wegfall von Planstellen möglich wird.

Herr Tuttlies stellt klar, dass im Obergeschoss der Bibliothek die gleiche m²-Zahl für die Kinderbibliothek wie in der Wasserstraße zur Verfügung steht.

Insgesamt ist weniger Ausstellungsfläche vorhanden. Daher wurde überlegt, Medien auszusortieren, die in der Vergangenheit nicht mehr nachgefragt wurden.

Frau Füssel macht deutlich, dass derzeit schon mit dem reduzierten Personalbestand gearbeitet wird, da Stelleninhaber in der Vergangenheit bereits in Rente gegangen sind.

Sie betont, dass die Bibliothek mit der Zeit gehen muss. Daher gehen einige Medien wie z.B. Kassetten aus dem Bestand.

Herr R. Kuhn ist der Meinung, dass bei der Zahlung eines Entgelts der Nutzer die Medien auch pfleglicher behandeln wird.

Die Möglichkeit des Ausstellens von Spendenbescheinigungen wird Kosten verursachen, die eine Höhe von der Hälfte der Spenden erreichen wird.

Frau Steinfurt informiert, dass im Haushaltsjahr 24,6T€ Einnahmen durch die Benutzungs-entgelte erzielt wurde.

Herr Kinder ist der Meinung, dass das Ausstellen von Spendenbescheinigungen keinen großen Aufwand einnimmt.

Herr Meier bezweifelt, dass eine Behörde in diesem Fall die Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne erlangen könnte.

Herr Quintana-Schmidt informiert, dass die Fraktion Linke offene Liste dem Verwaltungszuschlag zustimmen wird.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass sich ein Ergebnis von Veränderungen erst in mehreren Jahren zeigen wird.

Wenn jetzt eine Gebührenfreiheit eingeführt wird, wird es schwierig, ggf. in ein paar Jahren wieder eine Einführung durchzusetzen. Daher sollte man die Gebühr erst einmal fortführen.

Herr Kinder teilt nochmals mit, dass eine Satzungsänderung für Spendenannahmen notwendig wäre.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass Einnahmen in die Haushaltssicherung fließen und nicht ausschließlich für die Bibliothek zur Verfügung stehen.

Herr Meier lässt über den Änderungsantrag von Herrn van Slooten abstimmen:

Abstimmung 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0082/2016 mit folgendem Änderungsantrag gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

„Der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 12€ für Erwachsene beibehalten wird.“

Abstimmung: 5 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer Vorlage: ZU 0007/2017

**Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2016**

Frau Steinfurt fasst zusammen, dass geprüft werden sollte, ob ein Verzicht auf die Erhöhung der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform möglich wäre und welche Auswirkungen sich ergeben würden.

Sie erläutert den bisherigen Weg des Gesetzentwurfs.

Bis Ende Juni muss im Bundestag eine Beratung stattfinden, da sonst der Gesetzentwurf verfällt.

Bei der Festsetzung der Hebesätze haben die Gemeinden einen großen Handlungsspielraum.

Niedrige Hebesätze können nur bei guter Leistungsfähigkeit festgesetzt werden. Eine Erhöhung der Hebesätze ist für den mittelfristigen Planungszeitraum für die Hansestadt Stralsund nicht vorgesehen.

Herr Pieper stellt fest, dass die Kommune zwar frei entscheiden darf, aber von der Aufsichtsbehörde dann doch Vorschriften zur Umsetzung bekommt. Eigentlich sollte die Umsetzung neutral bleiben.

Frau Steinfurt macht deutlich, dass es für die einzelnen Steuerpflichtigen zu Anpassungen kommen muss und daher nicht für jeden neutral bleibt.

Herr Kinder findet die Ausführungen interessant, dass bei Unterbieten des nivellierten Hebesatzes der Hansestadt Stralsund Einnahmen und auch Zuwendungen entgehen. Er schlägt vor, festzulegen, nur bis zum nivellierten Hebesatz zu gehen.

Herr Meier stellte klar, dass das Land die Kommunen zu Erhöhung der Hebesätze zwingen kann.

Herr van Slooten gibt zu bedenken, dass es Probleme geben wird, wenn keine Anpassung erfolgt.

Der Ausschuss nimmt die Zuarbeit der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund

Federführung:	Senator und 2. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 70	Datum:	23.01.2017
Bearbeiter:	Latzko, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.03.2017	

Sachverhalt:

Ausgehend vom Bürgerschaftsbeschluss-Nr.: 2014-V-01-1080 "50/50 Energiesparen an Schulen" beabsichtigt die Hansestadt Stralsund die Einführung von Energiesparmodellen in Schulen in Trägerschaft der Hansestadt.

Lösungsvorschlag:

Zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens werden vom Klimaschutzmanager der Hansestadt Stralsund, Stephan Latzko, Fördermittel vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt. Das Antragsvolumen beläuft sich auf 24.979,75 Euro für die Projektlaufzeit von drei Jahren. Der Eigenanteil von 10% (2.497,98 €) bei diesem Vorhaben ist ab dem Schuljahr 2017/2018 mit dem voraussichtlichen Start des Projektes haushaltsrelevant.

Geplante Inhalte dieses Vorhabens sind nachstehend aufgeführt, sollen aber mit den jeweiligen Schulen nach der Bewilligung konkret erarbeitet werden:

- Analyse des derzeitigen Energieverbrauchs
- Ermittlung von Einsparpotenzialen und Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Form eines Energieberichts
- Einrichtung und Begleitung von Energieteams unter Beteiligung aller Nutzergruppen (SchülerInnen, Lehrkräfte, Hausmeister, etc.)
- Durchführung von Informations- und Lehrveranstaltungen (Projekttag/ -wochen, Klimaschutzkonferenzen o.ä.)
- Einführung von geeigneten Energiesparmodellen (Prämiensysteme, Budgetierungsmodelle)

Der positive Rücklauf aus dem Projekt „Energiebündel in Stralsunder Kitas“ wurde zum Anlass genommen, ebenfalls den Kitas die Teilnahme zu ermöglichen bzw. eine Antragstellung in dem oben genannten Projekt vorzunehmen. Die Antragstellung für die teilnehmenden Kitas erfolgt aufgrund der unterschiedlichen förderrechtlichen Voraussetzungen (Förderquote) durch einen ausgewählten Träger in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager. Für den Haushalt der Hansestadt Stralsund ist das Kita-Projekt nicht haushaltsrelevant, da die formelle Abwicklung über den antragstellenden Träger,

unterstützt durch das Klimaschutzmanagement der Hansestadt Stralsund, erfolgt.

Die Durchführung des Projekts Energiesparen in Schulen bzw. die Einführung von Energieeinsparmodellen bedeutet die Umsetzung einer Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund (Maßnahme Ö-3 Energiesparen in Schulen im Anschlussvorhaben) durch den Klimaschutzmanager in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement.

Alternativen:

Keine, da der vorliegende Bürgerschaftsbeschluss Bestandteil der Antragsunterlagen ist und Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Entwicklung von Energiesparmodellen in den Schulen der Hansestadt Stralsund unter Einbeziehung der Kindertagesstätten und Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung.

Finanzierung:

Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage ist eine Förderung von bis zu 90% der Gesamtkosten möglich. Damit sind ausschließlich 10% der oben genannten Summe von 24.979,75 € als Eigenmittel haushaltsrelevant. Damit würden 2.497,98 € auf die dreijährige Projektlaufzeit als Eigenmittel über den Haushalt finanziert.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 24.979,75 €	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2017 für die Kampfmittelberäumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 31.03.2017
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	24.04.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	

Sachverhalt:

Parallel zur Vorbereitung und Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole wurde mit Hochdruck an der Erarbeitung eines Kampfmittelsondier- und räumkonzeptes gearbeitet, das die Grundlage für die Durchführung des geplanten Bauvorhabens darstellt. Der gesamte Baubereich einschließlich der Wasserflächen wurde vom Munitionsbergungsdienst als kampfmittelbelastet eingestuft, so dass Eingriffe in den Boden nur in Abstimmung mit dem Munitionsbergungsdienst ausgeführt werden können. Ca. 6 Monate vor den geplanten Sondierungsarbeiten sollte dem Munitionsbergungsdienst ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Mit fristgerechter Auftragserteilung informierte dieser, dass ihm die Ausführung der Leistung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Gleichzeitig wurde ein Beratender Ingenieur für Kampfmittelsondierung benannt, der mit der Erstellung eines Kampfmittelsondier- und räumkonzeptes beauftragt wurde. Nach ersten Kostenschätzungen müssen Mittel in Höhe von rund 720 T € zur Ausführung dieser Kampfmittelsondierung und Kampfmittelberäumung bereitgestellt werden (sh. Anlage 1). Nach ersten Gesprächen beim Wirtschaftsministerium wurde Bereitschaft signalisiert auch diese zusätzlich benötigten Mittel gefördert zu bekommen. Der aufzubringende Eigenanteil könnte vom WSA und vom WSZ übernommen werden. Beim Fördermittelgeber wurde eine Änderungsanzeige für die zusätzlich benötigten Mittel eingereicht (sh. Anlage 2). Zu den zusätzlich einzustellenden Mitteln für die Kampfmittelräumung in Höhe von rd. 720 T€ kommen weitere Planungsmittel in Höhe von rund 80 T€ hinzu, die bislang nicht im Haushalt angemeldet und eingeplant waren u.a. für die Erstellung des Kampfmittelräumkonzeptes und Überwachung während der Umsetzung des Bauvorhabens, Koordinierungsleistungen und Prüfgebühren als Auflage aus der baufachlichen Prüfung des Bauvorhabens beim Tief- und Hafenbauamt in Rostock.

Zwischenzeitlich wurde die Bauleistung zur Umsetzung des Kampfmittelräumkonzeptes ausgeschrieben, so dass ein ungeprüftes Submissionsergebnis vom 21.03.2017 in Höhe von 891.249,87 € für die Kampfmittelräumung (sh. Anlage 3) vorliegt. Das Landesförderinstitut wurde per Mailnachricht darüber in Kenntnis gesetzt.

Um die zusätzlich benötigten Mittel von rund 900 T € für die Kampfmittelräumung und rund 80 T € für weitere Planungen in den laufenden Haushalt einzustellen, sind überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 980 T € erforderlich, die gemäß Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund durch die Bürgerschaft zu beschließen ist.

Wegen des unmittelbaren Zusammenhanges der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für die Kampfmittelsondierung und Kampfmittelberäumung ohne die die Bauausführung für den Wasserwanderrastplatz nicht begonnen werden kann, soll die Einstellung der überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen (Vorlage Nr. B 0024 / 2017) sowie die beiden Vorlagen zur Vergabe der Bauleistungen für die Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes an der Ostmole auf dem Dänholm (Vorlage Nr. B0010 / 2017) und die Vergabe der Bauleistung für die Kampfmittelberäumung (Vorlage Nr. H 0034 / 2017) in der gleichen Bürgerschaftssitzung durch die Bürgerschaft beschlossen werden.

Lösungsvorschlag:

Bestätigung der Einstellung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Kampfmittelsondierung und Kampfmittelberäumung im Baustellenbereich einschließlich der notwendigen Baunebenleistungen durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Alternativen:

Mit Beschluss-Nr. H 2016-VI-06-0189 erfolgte bereits der Beschluss zur Beauftragung der Planungsleistungen zu o.g. Bauvorhaben um die geplante Realisierung des Bauvorhabens im Jahr 2017/18 nicht zu gefährden. Erfolgt keine Auftragsvergabe der Bauleistung zum jetzigen Zeitpunkt, so gerät der auf die Bedingungen des Naturschutzes und den Bedürfnissen des WSZ abgestimmte Bauablauf in Gefahr. Das sehr aufwendige Genehmigungsverfahren und die bereits geschlossenen Verträge und Vereinbarungen sind dann anzupassen. Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für den Abruf der zugesicherten Fördermittel wären ebenfalls nötig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Einstellung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 980.000,00 EUR für die Kampfmittelsondierung und Kampfmittelberäumung im Baustellenbereich für das Vorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ einschließlich der notwendigen Baunebenleistung in den Haushalt 2017 aufzunehmen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
2. Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Landesförderinstitut M-V, dem Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Wassersportzentrum Dänholm e.V. gedeckt.
3. Die überplanmäßigen Auszahlungen und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2017 folgendermaßen einzuordnen:

Teilhaushalt:	15
Maßnahme-Nr.:	11-6060-0022
Leistung:	54.8.01.001

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2017 bisher	Überplanmäßige Erhöhung	Ansatz 2017 neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	5.900.000,00	980.000,00	6.880.000,00
Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	5.554.900,00	875.000,00	6.429.900,00
Wasser- und Schiffahrtsamt (WSA)	23310000 23310.00002	0,00	80.000,00	80.000,00
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	0,00	25.000,00	25.000,00

Finanzierung:

Die Erhöhung der Gesamtkosten sowie der Zuwendungen spiegelt sich wie folgt im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund wieder:

Finanzierung	Sachkonto	Einordnung Haushaltsplan (in EUR)	
		alt	neu
Auszahlung			
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	6.519.190,00	7.499.190,00
Einzahlung			
Land	23310000 23310.00018	5.847.350,40	6.726.400,00
Wasser- und Schiffahrtsamt (WSA)	23310000 23310.00002	340.000,00	420.000,00
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	300.000,00	325.000,00
Eigenanteil		31.839,60	27.790,00

Termine/ Zuständigkeiten:

Die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2017 soll sofort nach Ablauf der vierzehntägigen Einspruchsfrist des Oberbürgermeisters nach Beschlussfassung erfolgen.

Für die überplanmäßige Einordnung in den Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2017 ist das Kämmereiamt zuständig.

Anlage 1 Kostenschätzung Kampfmittelräumung
Anlage 2 Änderungsanzeige
Anlage 3 Submissionsprotokoll

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Lfd.Nr.	Position	Anzahl	Einheit	EP	GP	Erläuterungen
1	Grundlagenermittlung, Arbeitsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, etc. erstellen	1	psch.	2.500,00 €	2.500,00 €	
2	Information Dritter und Einholen von Genehmigungen (Räumstellenanmeldung)	1	psch.	1.000,00 €	1.000,00 €	
3	Mobilisierung/Demobilisierung Gerät Kampfmittelräumung Bergemagnet, Spül-/Saugpumpen, abbildendes Sonar, Sicherungsfahrzeug, Spülbohrausrüstung, Magnetometer, Suchgeräte Taucher, Schutzstände / Panzerglasscheiben, etc.	1	psch.	75.000,00 €	75.000,00 €	
4	150 Bohrlöcher für die Untersuchung von 26 Standorten von Dalben, Tragrohren, Kranfundament mit Außendurchmesser > 500 mm herstellen, sondieren, auswerten	150	Stück	150,00 €	22.500,00 €	
5	Räumung Baggerfläche 12.200 m² bis 2 m unter Gewässergrund	12200	m²	10,00 €	122.000,00 €	
6	Vergrößerung Räumfläche Position 02.02.40 aus LV Abbrucharbeiten Wellenschutzanlage	1014	m²	13,00 €	13.182,00 €	Preis aus LV Abbrucharbeiten 2.02.40
7	Mehraufwand für Durchführung Position 02.02.40 aus LV Abbrucharbeiten Wellenschutzanlage als Kampfmittelräummaßnahme wie in Abschnitt 8.4 beschrieben	2324	m²	39,00 €	90.636,00 €	Schätzung ohne den angebotenen EP zu kennen: 200% Zuschlag auf EP für Position 02.02.40 LV Abbrucharbeiten wegen erforderlicher Identifizierung aller Objekte vor der Bergung
8	Mehraufwand für Räumung Sinkstücke als Maßnahme der Kampfmittelräumung wie in Abschnitt 8.5 beschrieben	1500	m²	19,50 €	29.250,00 €	Bereits als Bauleistung vorgesehen, Schätzung 50% Zuschlag auf EP für diese Position
9	600 Bohrlöcher für die Untersuchung von 27 Spundwandkästen herstellen, sondieren, auswerten	600	Stück	150,00 €	90.000,00 €	
10	Klärung Anomalie unterhalb Sinkstücke, bis 3 m tief im Sediment, Einsatz von Taucher in Tauchschacht	6	Stück	10.000,00 €	60.000,00 €	
11	Klärung Anomalie unterhalb Sinkstücke, mehr als 3 m bis 7 m tief im Sediment, Einsatz von Taucher in Tauchschacht	2	Stück	35.000,00 €	70.000,00 €	
12	Entsorgung Abfälle	1	psch.	25.000,00 €	25.000,00 €	
13	Dokumentation (Abschlussbericht, Freigabeprotokolle)	1	psch.	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Anfrage Stundenverrechnungssätze					
	Stundenverrechnungssatz verantwortlicher Projektleiter	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Messingenieur / Projektingenieur	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Messtechniker / Techniker	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Helfer (außer für Kampfmittelräumung)	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Truppführer \$20 Spreng	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Räumarbeiter / Sondierer / Maschinenführer	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Helfer Kampfmittelräumung / Sicherungsposten	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Ponton / Bagger Bergemagnet / Greifer mit gesamter Technik	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Taucher mit Befähigungsschein \$20 Spreng mit Ausrüstung	1	h			
	Stundenverrechnungssatz Sicherungsfahrzeug	1	h			
	SUMME Kostenschätzung Kampfmittelräumung netto				603.068,00 €	
	19 % Umsatzsteuer				114.582,92 €	
	SUMME Kostenschätzung Kampfmittelräumung brutto				717.650,92 €	

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Gemeinschaftsaufgabe
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün

Kontakt Petra Holtz
Badenstraße 17
Durchwahl 03831 252 875
Telefax 03831 252 52 811
E-Mail pholtz@stralsund.de
Seite 1 von 2
Datum 1.03.2017

Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund, Aktenzeichen: I 58970 0075, Projektnummer: 45130709

Sehr geehrte Frau Rach,
sehr geehrte Frau Machel,

zur o. g. Investitionsmaßnahme möchte ich Ihnen folgende Änderung und die damit einhergehende Kostenerhöhung anzeigen:

Gemäß Auskunft des Munitionsbergungsdienstes beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Juli 2014 liegt das Projektgebiet innerhalb einer Verdachtsfläche, die im Kampfmittelkataster des Munitionsbergungsdienstes mit der Nummer 409 unter der Bezeichnung „Stralsund - Dänholm“ erfasst ist. Infolge der geplanten Bautätigkeit, insbesondere bei Erdingriffen, bei denen ein Antreffen von Kampfmitteln nicht auszuschließen ist, wird aus Sicherheitsgründen eine vorsorgliche Sondierung und Kampfmittelräumung empfohlen.

Grundsätzlich gilt, dass Bauherren bei baulichen Maßnahmen, die in den Baugrund eingreifen, eine Untersuchung veranlassen müssen, sofern die Flächen als kampfmittelverdächtig ausgewiesen sind. Durch die Untersuchung ist die Freiheit von kampfmittelverdächtigen Objekten nachzuweisen. Erforderlichenfalls sind detektierte, kampfmittelverdächtige Objekte durch Freilegung zu überprüfen und zu beseitigen. Unterlässt der Bauherr / Liegenschaftseigentümer bei bekannter bzw. zu erwartender Kampfmittelbelastung eine Kampfmittelräumung und kommt es bei Bauarbeiten zu einem Unfall, so kommt neben Schadensersatzforderungen auch der Tatbestand nach §319 StGB (Baugefährdung) in Frage. Daneben ergibt sich die Notwendigkeit der Kampfmittelräumung bzw. der Verhütung von Schäden durch Kampfmittel durch geeignete Maßnahmen bei Bauarbeiten aus Vorschriften des Arbeitsschutzes, u.a. § 3 ArbSchG.

Ca. 6 Monate vor den geplanten Sondierungsarbeiten sollte dem Munitionsbergungsdienst ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Mit fristgerechter Auftragserteilung informierte dieser, dass ihm die Ausführung der Leistung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Gleichzeitig wurde ein Beratender Ingenieur für Kampfmittelsondierung benannt.

Der Beratende Ingenieur Dr.-Ing. Kay Winkelmann wurde mit der Erstellung eines Konzeptes zur Kampfmittelräumung beauftragt. Herr Dr.-Ing. Kay Winkelmann verfügt über einen sehr hohen und fundierten Kenntnisstand in Bezug auf Kampfmittel und arbeitet eng mit dem Munitionsbergungsdienst zusammen, weist somit ein Alleinstellungsmerkmal auf und bringt die besten Voraussetzungen mit, um eine zufriedenstellende Abarbeitung zu gewährleisten.

Das Konzept zur Kampfmittelräumung benennt in Abstimmung mit dem Munitionsbergungsdienst eine Reihe von Handlungsempfehlungen mit deren Umsetzung nach bisheriger Einschätzung, zusätzliche Kosten in Höhe von 717.650,92 € brutto zu erwarten sind. Ohne Grundlage für die Schätzung der zu klärenden Anzahl von Anomalien sind die hier ermittelten Mehrkosten in gewissem Maße mit Unsicherheiten behaftet.

Zur Ausführung dieser Leistungen sind nur Firmen berechtigt, die eine Erlaubnis nach § 7 sowie die Befähigung nach § 20 des Sprengstoffgesetzes besitzen.

Zwischenzeitlich wurden die Bauhauptleistungen öffentlich ausgeschrieben und stehen kurz vor ihrer Beauftragung. Für die geplanten Arbeiten sind Maßnahmen der Kampfmittelsondierung und Kampfmittelräumung erforderlich, um rechtliche Anforderungen des Strafrechtes, des Arbeitsschutzrechtes, und des Baurechtes zu erfüllen. Für einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel sollten im Hinblick auf den effizienten Einsatz von schwimmendem Gerät und anderer Bautechnik die Leistungen der Kampfmittelsondierung und Kampfmittelräumung mit denen der Hauptbaumaßnahme kombiniert werden. Die vorgelegte Kostenschätzung, basiert auf diesem Ansatz.

Gleichzeitig bitte ich die förderfähigen Kosten für die Baunebenleistungen zu erhöhen. Bei dieser Investitionsmaßnahme ist ein intensiver Planungs- und Prüfaufwand zu verzeichnen und es sind umfangreiche gutachterliche Leistungen erforderlich. Mit dem jetzigen Beauftragungsstand werden die förderfähigen Baunebenleistungen um rund 79.000,00 € überschritten. Diese Mehrkosten begründen sich u. a. aus der zusätzlichen Beauftragung zur

- Durchführung eines VOF- Verfahren in Höhe von 13.685,00 €
- Fachgutachterliche Beratung zur Kampfmittelräumung in Höhe von 12.971,00 €.

Außerdem sind folgende Baunebenleistungen zur weiteren Realisierung des Investitionsvorhabens zwingend erforderlich und zu beauftragen:

- Prüfung der Statik der Ausführungsplanung und Bauüberwachung in Höhe von 13.859,50 €
- Bauüberwachung der Kampfmittelräumung in Höhe von 11.995,20 €
- Zusätzliche Koordinierungsarbeit zur Kampfmittelräumung in Höhe von 9.540,09 €

In der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie das Konzept der Kampfmittelräumung mit Kostenschätzung und eine Gegenüberstellung der aktuellen Kosten zu den Kosten aus dem gültigen Zuwendungsbescheid. Bei der Ermittlung der aktuellen Kosten wurde das Ausschreibungsergebnis des günstigsten Bieters zu Grunde gelegt.

Im Sinne eines zügigen Bauablaufes bitte ich Sie dringend, die zusätzlichen Leistungen und Kosten zu genehmigen. Zu Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stephan Bogusch

Anlagen

 01.03.17

Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund

Stand: 1.03.2017

Aktenzeichen: I-58 970 0075

Projektnummer: 45 130 709

Kostengruppen	Kosten gem. Zw. v. 15.03.2016	Kosten aktuell	Differenz	nicht ff. Kosten
Wasserbau Kampfmittelräumung	5.470.519,00 €	5.348.430,08 € 717.650,92 €	-595.562,00 €	0,00 €
Trinkwasser	72.697,00 €	42.595,26 €	30.101,74 €	
Energie	124.736,00 €	199.260,42 €	-74.524,42 €	
Ausgleichsmaßnahmen	232.000,00 €	178.185,67 €	53.814,33 €	
Zwischensumme:	5.899.952,00 €	6.486.122,36 €	-586.170,36 €	0,00 €
Baunebenleistungen	619.238,00 €	697.355,94 €	-78.117,94 €	
Gesamtkosten:	6.519.190,00 €	7.183.478,30 €	-664.288,30 €	

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote			
Vergabegrundlage	VOB/A <input checked="" type="checkbox"/>	VgV <input type="checkbox"/>	VSVgV <input type="checkbox"/> VOL/A <input type="checkbox"/>
Maßnahmen- nummer	Maßnahme Kampfmittelberäumung BV Wasserwanderrastplatz		
Vergabe- nummer	Leistung Kampfmittelberäumung BV Wasserwanderrastplatz		
06-17-60.6			
Ablauf der Angebotsfrist	21.03.2017	14:00	
Anlage: <input checked="" type="checkbox"/> Zusammenstellung der Angebote			

I. Vorbemerkungen

- Vergabeverfahren

<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> offenes Verfahren
<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	<input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
- Angebotsabgabe war zugelassen

<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener Signatur
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit qualifizierter Signatur
<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich
- Öffentliche und beschränkte Ausschreibungen erster Abschnitt der VOB/A: Bieter sind zugelassen.
- Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.
- Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen): 5

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

- Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: _____
- Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: _____
- Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit) 21.03.2017 14:00

Anzahl der elektronischen Angebote:	0
Anzahl der schriftlichen Angebote:	5
Gesamtzahl der fristgerecht eingereichten Angebote:	5
- Die in der „Zusammenstellung der Angebote“ protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 gelesen.
- Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.
- Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.
Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten
Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten

- 7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) 14:05
- 8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:

8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

SB-Beitrag GmbH *[Signature]*

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)
8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

Name und Unterschrift der Schriftführung
oder elektronische Signaturen

[Signature]

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

[Signature]

III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Angebot Nr.	Eingang: Datum /Uhrzeit	Verschulden des Bieters ¹	Verschulden der Vergabestelle ²	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)

Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.

(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)

¹ Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A
² Fall § 14 Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A

Zusammenstellung der Angebote

Vergabenummer/Blatt
06-17-60.6

im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben ¹		Nachgefragene Angaben					
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer (Endbetrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebotsfälligkeit (Losnummer/ Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (V.H.)	nachgerechnete Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Baustacherei u. Berg. Barth	897.749,87	21.03.17	-	-		
	Eude der Einholung						

weitere Datei Zusammenstellung der Angebote öffnen
weiterer Dateilistenangelegenheiten, aber der Veranschaulichung versetzt vorgelagerten Angebote einzufügen.

Titel: Spende für die Musikschule - Lions Club Stralsund 2017

Federführung:	Senator und 2. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 70	Datum:	16.03.2017
Bearbeiter:	Albrecht, Holger		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	

Sachverhalt:

Die DA 3/2012 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Oberhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 € entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund über die Annahme einer Spende.

Die Spende des Lions Club Stralsund Hansestadt in Höhe von 1.200,00 € wurde entsprechend dem in der Anlage beigefügten Antrag auf Annahme eines Angebotes einer Zuwendung durch den Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herrn Holger Albrecht, entgegen genommen und zur Entscheidung an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Die Spende wird nicht angenommen, wodurch für das Orchesterlager der Musikschule eine Finanzierungslücke entsteht.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Spende des Lions Club Stralsund Hansestadt in Höhe von 1.200,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:
Finanzierung

Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Annahme Angebot Zuwendung Lions 2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 70.5

Stralsund, 10.03.2017
Tel.: 93-470

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.200,00 €	
Zuwendungsgeber	Lions Club Stralsund Hansestadt, c/o Herr Christian Offermann, Dorfstraße 16g, 18445 Parow	
Zweckbindung für	Musikschule der Hansestadt Stralsund	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000 / 46299.00005
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001 , Sachkonto 46299000 / 46299.00005.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

10.03.2017
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

10.03.2017

Datum

Unterschrift



Titel: Spenden für die Musikschule 2016

Federführung:	Senator und 2. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 70	Datum:	16.03.2017
Bearbeiter:	Albrecht, Holger		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	03.04.2017	

Sachverhalt:

Die DA 3/2012 regelt das Verfahren für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Innerhalb einer Wertgrenze von 100,00 € bis 1.000,00 € je Einzelspende entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme einer Spende.

Im Jahr 2016 wurde die Musikschule durch Geld- und Sachspenden unterstützt. Die Spenden wurden entsprechend der in den Anlagen beigefügten Anträgen auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung durch den Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herr Holger Albrecht, entgegen genommen und zur Entscheidung an den Hauptausschuss verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Geld- und Sachspenden entsprechend unten stehender Liste.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Dadurch können die Aktivboxen nicht verwendet werden, und für Musikschulprojekte wie das Orchesterlager entstehen Finanzierungslücken.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt, die Geld- und Sachspenden im Gesamtumfang von 2.050,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Auflistung Spenden 2016

Geldspenden

Datum Geldeingang	Sachbuchnummer	Zuwendungsgeber	Summe
		Kfz.-Werkstatt Woldt, Kasnevitz	550,00 €
		Frau Therese Frentz, Berlin	500,00 €
Gesamtsumme:			1.050,00 €

Sachspenden allgemein

Datum Geldeingang	Sachbuchnummer	Zuwendungsgeber	Summe
		Förderverein der Musikschule	1.000,00 €
Gesamtsumme:			1.000,00 €

Die Zuwendungen wurden unter den angegebenen Sachbuchnummern im Haushalt gebucht. Zusätzliche Folgekosten für die eingegangene Sachspende entstehen nicht, da es sich um einen Ersatz für bisher genutzte Boxen handelt.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Annahme Angebot Zuwendung Fr. Frentz
Annahme Angebot Zuwendung Hr. Boldt
Annahme Angebot Zuwendung VFFM Boxen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 70.5

Stralsund, 29.11.2016
Tel.: 93-470

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	500,00 €	
Zuwendungsgeber	Therese Frenz, Berlin	
Zweckbindung für	Musikschule der Hansestadt Stralsund	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{26.3.01.001} , Sachkonto ⁴⁶²⁹⁹⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

29.11.2016

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

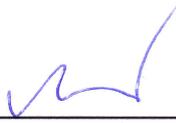
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt ^{70.5} wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

29.11.2016

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: Musikschule

Stralsund, 30.05.2016
Tel.: 93470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

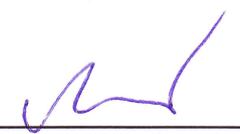
Höhe/Wert EUR	550,00 €	
Zuwendungsgeber	KFZ Werkstatt & Kommunaltechnik Holger Woldt, Dorfstraße 34, 18581 Kasnevit	
Zweckbindung für	Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

30.05.2016
Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

07.06.2016

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt - wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: Musikschule 70.50

Stralsund, 07.11.2016

Tel.: 253470

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.000,- Euro	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Hansestadt Stralsund e. V.	
Zweckbindung für	Spende 2 Aktivboxen für die Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 08290000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung <small>26.3.01.001</small> , Sachkonto <small>08290000</small> .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

07.11.2016
Datum


Unterschrift



3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70.5 Musikschule wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

07.11.2016

Datum


Unterschrift



5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

**Titel: Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der
Straßenbaumaßnahme Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt
Stralsund**

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 30.01.2017
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Nähler, Claudia	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2008 sind Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Gehwege, Parkflächen und Straßenbegleitgrün in der Heinrich-von-Stephan-Straße zu erheben.

Ein vollständiger Ausbau der genannten Anlage hinsichtlich aller Teileinrichtungen ist gegenwärtig aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Für die Beitragserhebung ist daher nach dem Straßenbaubeitragsrecht ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich, um den Investitionsaufwand refinanzieren zu können.

Gemäß § 7 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund können Straßenbaubeiträge für selbständig nutzbare Teile der öffentlichen Einrichtungen erhoben werden (Kostenspaltung).

Der Hauptausschuss ist gemäß § 10 Absatz 8 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund für die Entscheidung hinsichtlich der Kostenspaltung zuständig.

Lösungsvorschlag:

Zur Abrechnung der Ausbaumaßnahme wird der erforderliche Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Alternativen:

Ohne den Kostenspaltungsbeschluss ist die Abrechnung grundsätzlich erst nach Erneuerung aller der Straße zugehörigen Teileinrichtungen zulässig.

Danach müsste die Stadt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bis zur Endfertigstellung hinausschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zur Abrechnung der Erneuerung der Gehwege, Parkflächen und Straßenbegleitgrün in der Heinrich-von-Stephan-Straße wird für diese Teileinrichtungen der Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Termine/ Zuständigkeiten:

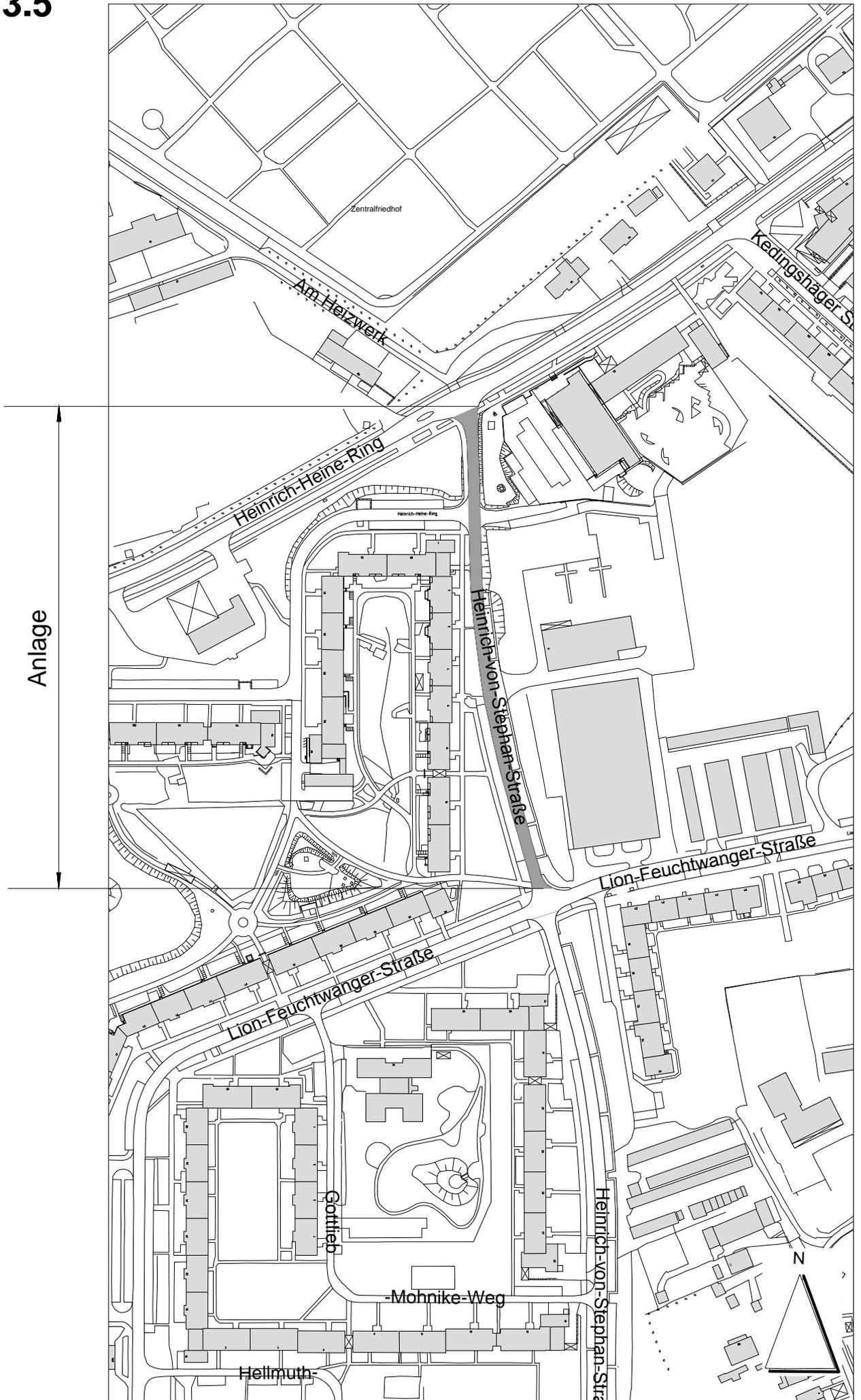
14 Tage nach Beschlussfassung / Abteilung Straßen und Stadtgrün

Anlagen :

1 Lageplan

Anlage Lageplan Heinrich-von-Stephan-Straße
Stellungnahme Amt 12 mit Begründung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Lageplan - Heinrich-von-Stephan-Straße

Titel: Abschnittsbildungsbeschluss für die Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen Hellmuth-Heyden-Weg und Große Parower Straße in der Hansestadt Stralsund

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 30.01.2017
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Nähler, Claudia	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Straßenbaubeitragsatzung der Hansestadt Stralsund sind für den Ausbau der Erschließungsanlagen Hellmuth-Heyden-Weg und Große Parower Straße Straßenbaubeiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 4 der Straßenbaubeitragsatzung der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2008 kann der Aufwand für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage gesondert abgerechnet werden (Abschnittsbildung).

Für das Erheben von Beiträgen ist nach der ständigen Rechtsprechung zum Straßenbaubeitragsrecht ein sogenannter Abschnittsbildungsbeschluss erforderlich, um den Investitionsaufwand teilweise über Beiträge refinanzieren zu können.

Der Hauptausschuss ist gemäß § 10 Absatz 8 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund für die Entscheidung hinsichtlich der Abschnittsbildung zuständig.

Nach den Bewertungsmaßstäben des Straßenbaubeitragsrechts verlaufen die Erschließungsanlagen folgendermaßen:

1. Hellmuth-Heyden-Weg
Von Lion-Feuchtwanger-Straße bis Wendekreis
2. Große Parower Straße
Vom Knieperdamm bis Einmündung Heinrich-Heine-Ring

Es sollen folgende Abschnitte gebildet werden:

1. Hellmuth-Heyden-Weg
Von Lion-Feuchtwanger-Straße bis Einmündung Wohnweg
2. Große Parower Straße

Von südlicher Einmündung bis nördliche Einmündung Caspar-David-Friedrich-Weg

Die Festsetzung der Abschnitte ist erforderlich, um den Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke für die Ausbaumaßnahmen zu bestimmen.

Lösungsvorschlag:

Der Abschnittsbildungsbeschluss wird gefasst, um der Beitragspflicht nach § 8 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg- Vorpommern nachzukommen.

Alternativen:

Ohne den Abschnittsbildungsbeschluss ist die Abrechnung der genannten Ausbaumaßnahmen grundsätzlich erst nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen in der gesamten räumlichen Ausdehnung zulässig.

Danach müsste die Stadt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Gesamtmaßnahme bis zur Endfertigstellung hinausschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die umlagefähigen Abschnitte verlaufen folgendermaßen:

1. Hellmuth-Heyden-Weg

Von Lion-Feuchtwanger-Straße bis Einmündung Wohnweg

2. Große Parower Straße

Von südlicher Einmündung bis nördliche Einmündung Caspar-David-Friedrich-Weg

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Termine/ Zuständigkeiten:

14 Tage nach Beschlussfassung / Abteilung Straßen und Stadtgrün

Anlagen

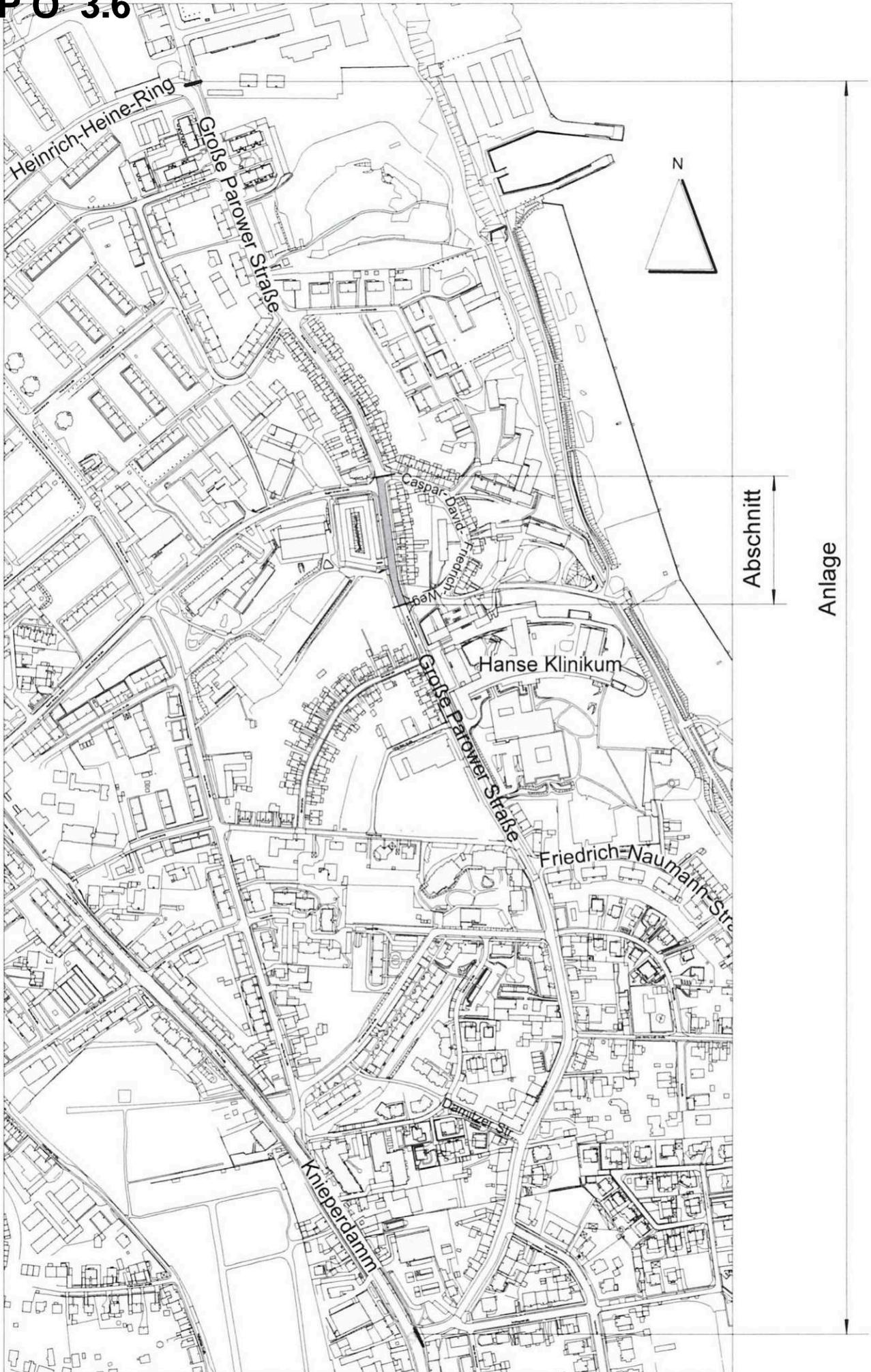
2 Lagepläne

Anlage 1 Lageplan Große Parower Straße

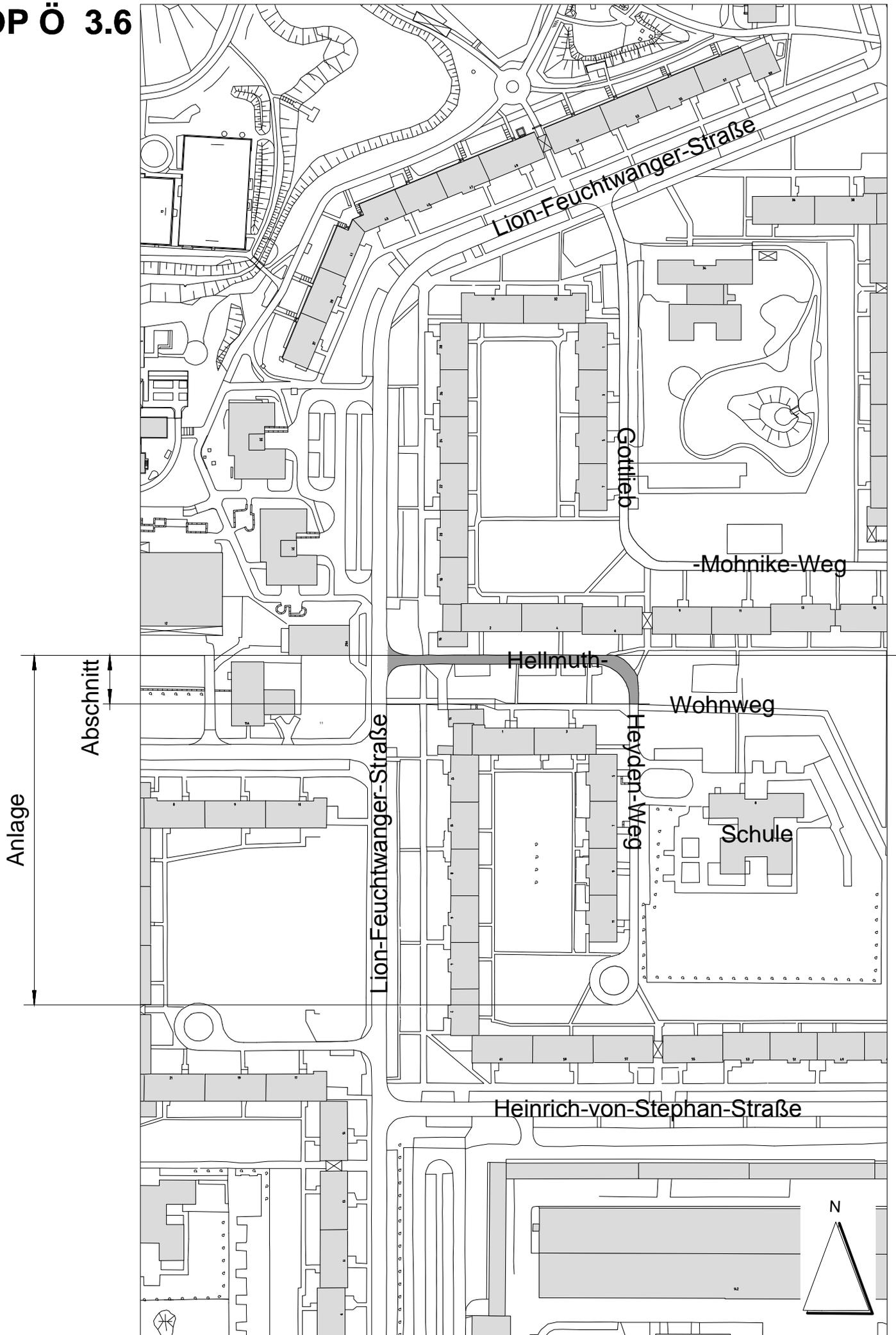
Anlage 2 Lageplan Hellmuth-Heyden-Weg

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.6



Lageplan - Große Parower Straße



Lageplan - Hellmuth-Heyden-Weg

Titel: Finanzierung Depotneubau

Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum: 01.02.2017
Bearbeiter: Albrecht, Holger	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.03.2017	

Sachverhalt:

Die Umbaumaßnahmen am Zentraldepot Schwedenschanze, der ehemaligen Nachrichtenzentrale der NVA, befinden sich in der Umsetzung.

Die aktuelle Kostenkontrolle weist gegenüber der Kostenberechnung von 2013 Mehrkosten aus, die im Rahmen der noch folgenden Ausschreibungen von Bauleistungen voraussichtlich nicht kompensiert werden können.

Diese Kostenerhöhungen haben folgende Ursachen:

Im Anschluss an ein EU-weites Vergabeverfahren musste die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung des erstbeauftragten Planungsbüros überarbeitet werden.

Die nachträglich ermittelten Ergebnisse aus Tragwerksplanung, Brandschutzkonzept, Gefahrstoffkataster und Klimatisierungskonzeption mussten eingearbeitet werden, was sich kostenerhöhend auswirkte.

Ein erheblicher Mehrkostenanteil wurde durch eine aktualisierte Rechtslage (Urteil VerwG Magdeburg vom 24.03.2015) zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen ausgelöst. Demnach stellt die im Projekt ursprünglich vorgesehene Überbauung/Überdeckung asbesthaltiger Dämmstoffe im Dachbereich nunmehr eine „verbotene Arbeit an einem asbesthaltigen Gebäudeteil gem. §16 der Gefahrstoffverordnung“ dar. Die Dachdeckung muss demontiert und fachgerecht entsorgt werden.

Um die Räume mit Regalen im Obergeschoss effizient ausnutzen zu können, ist die Verstärkung der Deckenkonstruktion erforderlich.

Durch diese Maßnahme wird eine bis zu 20 Prozent höhere Auslastung des Bestandsgebäudes und damit eine effektivere Archivnutzung erreicht.

Dadurch können nun auch die erforderlichen Lagerflächen für Sperr-Archivgut des Stralsund Museums zusätzlich bereitgestellt werden.

Eine Erhöhung der für das Projekt bewilligten Fördermittelanteile ist aufgrund der Zustimmung zur „Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag“ nicht möglich.

Die Gesamtkosten in Höhe von 3.290.600,00 Euro sind im Haushaltsplan 2017 im Band III

„Städtebauliches Sondervermögen - Altstadtinsel“ unter der Maßnahme SSV-00-4-021 „Depot Stadtarchiv, Zur Schwedenschanze 6“ für die Jahresscheiben 2017 und 2018 eingeordnet.

Der von der Hansestadt Stralsund zu tragende zusätzliche Eigenanteil zur Städtebauförderung in Höhe von 1.344.000,00 EUR ist im Kernhaushalt 2017, Teilhaushalt 16 in der Jahresscheibe 2017 unter der Maßnahmen-Nr. 14-7091-0003 „Umnutzung der Nachrichtenzentrale zum zentralen Depot der Hansestadt Stralsund (zusätzliche Eigenanteile zur Städtebauförderung)“ berücksichtigt.

Lösungsvorschlag:

Die Mehrkosten in Höhe von 270.000,00 Euro für das Zentraldepot werden überplanmäßig in den Haushalt 2017 eingeordnet.

Im Ergebnis der Verwendungsnachweise anderer Sanierungsmaßnahmen konnten zusätzliche Eigenmittel der Hansestadt Stralsund in Höhe von 270.000,00 Euro vom Sanierungsträger zurückerstattet werden („Sicherheitstechnisches Zentrum“ 122.000,00 Euro und „Goethegymnasium“ 148.000,00 Euro), welche zur Deckung der Mehrkosten beim Zentraldepot eingesetzt werden können.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden wie folgt in den Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadtinsel und in den Kernhaushalt eingeordnet:

Teilhaushalt	Leistung	Maßnahmen-Nr.	Sachkonto	Untersachkonto	Betrag
Städtebauliches Sondervermögen Altstadtinsel					
-	-	SSV-00-4-021	14244000	14244.40027	+ 270.000,00 Euro
-	-	-	46751000	46751.00000	+ 270.000,00 Euro
Kernhaushalt					
16	11.4.01.001	14-7091-0003	01920000	01920.40026	+ 270.000,00 Euro
16	11.4.01.001	12-7091-0002	01910000	01910.00014	+ 148.000,00 Euro
16	11.4.01.001	10-3090-0003	01910000	01910.00015	+ 122.000,00 Euro

Alternativen:

keine, da Finanzierung der Fortsetzung der Maßnahme nicht mehr gesichert

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die Mehrkosten in Höhe von 270.000,00 Euro für das Zentraldepot werden wie folgt in den Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadtinsel und in den Kernhaushalt eingeordnet:

Teil- haushalt	Leistung	Maßnahmen- Nr.	Sachkonto	Untersach- konto	Betrag
Städtebauliches Sondervermögen Altstadtinsel					
-	-	SSV-00-4-021	14244000	14244.40027	+ 270.000,00 Euro
-	-	-	46751000	46751.00000	+ 270.000,00 Euro
Kernhaushalt					
16	11.4.01.001	14-7091-0003	01920000	01920.40026	+ 270.000,00 Euro
16	11.4.01.001	12-7091-0002	01910000	01910.00014	+ 148.000,00 Euro
16	11.4.01.001	10-3090-0003	01910000	01910.00015	+ 122.000,00 Euro

Finanzierung:

Siehe Lösungsvorschlag

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow